

Verhaltenskodex für Lieferanten der Breitenfeld Edelstahl AG

Unternehmensleitung

Die Breitenfeld Edelstahl AG sieht sich in der Pflicht, kundenorientiert, ökonomisch, sicher, sozial und umweltbewusst zu handeln. Das Unternehmen ist bestrebt, seine Geschäfte kompetent auf ethisch moralischer Grundlage zu betreiben und in allen Märkten, in denen es tätig ist, einen fairen Wettbewerb zu betreiben.

Hierzu zählen die Einhaltung der geltenden Gesetze und die Akzeptanz von Kartellverboten bzw. Wettbewerbsbeschränkungen. Wir wollen auf alle Fälle vermeiden, uns gegenüber Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern unzulässige Vorteile zu verschaffen.

Die Breitenfeld Edelstahl AG steht für Integrität, Verantwortung und Nachhaltigkeit.

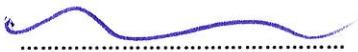
Unser Handeln ist darauf ausgerichtet, ökonomische, soziale und ökologische Ziele im Einklang zu verfolgen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie dieselben Werte teilen und aktiv in ihrem Einflussbereich umsetzen. Dieser Verhaltenskodex dient als verbindlicher Rahmen für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und regelt die Standards, an denen wir die Beziehung zu unseren Partnern ausrichten.

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes ist eine Voraussetzung für eine langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Breitenfeld Edelstahl AG.

1 von 7

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Prinzipien auch an ihre Lieferanten und Unterauftragnehmer in geeigneter Form weitergeben und einfordern.

Vorstand:



Andreas Graf (CTO)



Huberta Eder-Karner (CFO)

Stand: 03/2025

1 Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement

Bei der Auswahl unserer Lieferanten achten wir neben qualitativen und ökonomischen Kriterien, auch auf gesellschaftliche und ökologische Anforderungen, wie Einhaltung der Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen und fairer Wettbewerb, Korruptionsvorbeugung sowie Anforderungen an Umwelt- und Gesundheitsschutz.

1.1 Einhaltung von Gesetzen, internationalen Standards und Zertifizierungen

Unsere Lieferanten verpflichten sich, geltende Gesetze, Vorschriften und internationale Standards einzuhalten. Dies umfasst insbesondere:

- **Arbeitsrechtliche Vorschriften:** Einhaltung nationaler und internationaler arbeitsrechtlicher Bestimmungen, einschließlich der Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
- **Menschenrechte:** Respektierung der in der UN-Menschenrechtserklärung festgelegten Rechte.
- **Korruptionsbekämpfung:** Verbot von Bestechung, Vorteilsgewährung und jeglicher Form der Korruption.
- **Einhaltung von Embargos und Handelsbeschränkungen:** Keine Geschäfte mit sanktionierten Personen, Unternehmen oder Regionen.
- **Internationale Zertifizierungen:** Lieferanten sollen bevorzugt Managementsysteme implementieren, die auf anerkannten Normen wie ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und ISO 14001 (Umweltmanagement) basieren.
- **UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs):** Die Lieferanten werden ermutigt, aktiv zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele beizutragen, insbesondere in den Bereichen Klima, soziale Gerechtigkeit und verantwortungsvolle Produktion.
- **Umweltrechtliche Vorschriften:** Einhaltung nationaler und internationaler umweltrechtlicher Bestimmungen zum Schutz der Natur und des natürlichen Lebensraumes und dem Ziel der ständigen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes.

2 Soziale Verantwortung

2.1 Respektierung der Menschenrechte

Die Lieferanten verpflichten sich, die Grundsätze der Menschenrechte einzuhalten und zu fördern. Dies umfasst vor allem:

- **Verbot von Kinderarbeit:** Einhaltung des gesetzlichen Mindestarbeitsalters und der Schulpflicht.
- **Verbot von Zwangsarbeit:** Sicherstellung, dass alle Beschäftigungsverhältnisse freiwillig sind.
- **Faire Behandlung:** Respektvoller Umgang mit allen Mitarbeitenden ohne Missbrauch, Belästigung oder Gewalt.

2.2 Diskriminierungsfreiheit

Die Lieferanten dürfen keine Form der Diskriminierung tolerieren, sei es aufgrund von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder politischer Meinung. Vielfalt und Chancengleichheit sollen gefördert werden.

2.3 Arbeitsbedingungen

Die Lieferanten sind verpflichtet, sichere und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dazu gehören:

- Einhaltung von Arbeitszeitvorgaben und Gewährung angemessener Ruhezeiten.
- Faire Vergütung, die mindestens den gesetzlichen oder branchenüblichen Standards entspricht.
- Bereitstellung von Schutzkleidung und Sicherheitsmaßnahmen, um Arbeitsunfälle zu vermeiden.

2.4 Teamgeist

Die Lieferanten verpflichten sich, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf Teamarbeit, gegenseitigem Respekt und einer positiven Unternehmenskultur basiert. Der Austausch von Ideen und eine konstruktive Zusammenarbeit sollen gefördert werden.

2.5 Standards der Zusammenarbeit

Die Lieferanten sind angehalten, ihre Geschäftspraktiken transparent zu gestalten und klare Standards für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Breitenfeld Edelstahl AG einzuhalten.

3 Umweltverantwortung

Umwelt- und Klimaschutz, sind uns ein wichtiges Anliegen. Unsere Lieferanten sind dazu angehalten alle natürlichen Ressourcen, die in ihrem Unternehmen eingesetzt werden, (z.B. Energie, Wasser, Flächen) schonend zu behandeln.

3.1 Ressourcenschonung und Klimaschutz

Die Lieferanten verpflichten sich, den Verbrauch von natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden, und Rohstoffen sowie deren Energieeinsatz zu minimieren. Sie sollen Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen ergreifen.

3.2 Schutz der Umwelt

Ein verantwortungsvoller Umgang bei Herstellung und Vertrieb ihrer Produkte und/oder Dienstleistungen wird von unseren Lieferanten erwartet. Zum Schutz der Umwelt erwarten wir die Einhaltung von bindenden Verpflichtungen, die den Umweltschutz sowie Gesundheitsschutz der Mitarbeiter und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen. Lieferanten sollen nachhaltige Produktionsmethoden einsetzen. Der Einsatz umweltfreundlicher Technologien soll gefördert werden.

Die Einhaltung von Umweltstandards gemäß ISO 14001, EMAS oder ISO 50001 wird ausdrücklich begrüßt.

3.3 Abfallmanagement und Umgang mit Gefahrstoffen (REACH, RoHS, ...)

Abfälle und der Einsatz gefährlicher Stoffe wie Chemikalien oder kontaminiertes Material, stellen eine Gefahr für Mensch und Umwelt dar. Die Minimierung oder Eliminierung dieser Risiken wird aktiv von unseren Lieferanten eingefordert. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für Kennzeichnung, Transport, Lagerung, Verwendung und Entsorgung muss durch den Lieferanten in seinem Einflussbereich sichergestellt werden.

Abfälle müssen ordnungsgemäß entsorgt und, wo möglich, recycelt werden. Die Lieferanten sollen Programme zur Minimierung von Abfällen und zur Wiederverwendung von Materialien implementieren.

Gefahrstoffe müssen sicher gelagert, transportiert und entsorgt werden. Die Lieferanten sind verpflichtet, umweltfreundliche Alternativen zu verwenden, wenn dies möglich ist.

Der Lieferant ist verpflichtet von Produktionseinsatzstoffen und Betriebsstoffen, die gesetzlichen Bestimmungen und/ oder Beschränkungen (REACH, RoHS, CMRT, 2013/59/EURATOM) unterliegen, auf Nachfrage der Breitenfeld Edelstahl AG Auskunft über den ordnungsgemäßen Stoffeinsatz zu geben.

3.4 Schutz der Biodiversität

Es ist auf eine nachhaltige Landnutzung und den Schutz natürlicher Lebensräume zu achten.

4 Geschäftsethik und Compliance

4.1 Fairer Wettbewerb

Die Lieferanten verpflichten sich, wettbewerbsrechtliche Vorschriften einzuhalten und keine Absprachen zu treffen, die den Wettbewerb einschränken.

4.2 Vertraulichkeit und Datenschutz

Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten müssen vertraulich behandelt und vor unbefugtem Zugriff geschützt werden. Die Lieferanten sind verpflichtet, Maßnahmen zur IT-Sicherheit und die Einhaltung der EU-DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) umzusetzen.

4.3 Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Die Breitenfeld Edelstahl AG duldet keinerlei Form von Bestechung oder Korruption. Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeitenden keine Vorteile fordern oder annehmen, die zu einem Interessenskonflikt führen könnten.

Lieferanten dürfen keine unzulässigen Vorteile gewähren oder annehmen. Geschenke und Einladungen dürfen nur im Rahmen üblicher Geschäftspraktiken erfolgen.

4.4 Transparenz

Alle Informationen über Produkte, Dienstleistungen und Unternehmenspraktiken müssen korrekt und nachvollziehbar sein.

5 von 7

5 Konfliktmineralien

Die Lieferanten verpflichten sich, keine Konfliktmineralien zu verwenden, die aus Regionen stammen, in denen Menschenrechte verletzt werden. Lieferketten müssen transparent gestaltet und auf Nachfrage dargelegt werden (CMRT - Conflict Minerals Reporting Template).

6 Lieferkettenmanagement

Lieferanten tragen Verantwortung für ihre gesamte Lieferkette. Sie verpflichten sich:

- Ihre eigenen Lieferanten auf die Einhaltung eines Nachhaltigkeitskodexes mit ähnlichen oder gleichen Werten zu verpflichten.
- Transparente Prozesse und Kontrollmechanismen einzuführen.
- Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Einkaufspraktiken zu integrieren.
- Internationale Standards wie die OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle Lieferketten zu berücksichtigen.

7 Auditierung und Sanktionen

7.1 Audits

Die Breitenfeld Edelstahl AG behält sich das Recht vor, Audits durchzuführen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes zu überprüfen. Dazu gehören auch Inspektionen vor Ort.

7.2 Sanktionen bei Verstoß

Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes behält sich die Breitenfeld Edelstahl AG vor, Maßnahmen zu ergreifen. Dies kann von der Aufforderung zur Beseitigung von Missständen bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen.

8 Weitere Grundsätze

8.1 Offene Kommunikation

Die Lieferanten fördern eine Kultur der offenen Kommunikation und des Dialogs. Fehler oder Probleme sollen frühzeitig gemeldet und gemeinsam gelöst werden.

8.2 Dialog mit Kooperationspartnern

Alle Geschäftsinformationen der Breitenfeld Edelstahl AG und ihrer Partner müssen vertraulich behandelt werden. Ein respektvoller Umgang und ein transparenter Dialog sind die Basis jeder Geschäftsbeziehung.

6 von 7

8.3 Kundenorientierung

Lieferanten verpflichten sich, die Bedürfnisse der Kunden zu verstehen und qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen. Ziel ist es, langfristige und vertrauensvolle Beziehungen zu fördern.

Ansprechperson & Kontakt:

Compliance-Beauftragter: Thomas Cseve

E-Mail: compliance@breitenfeld.at

Datum: 06.03.2025

Ort: St. Barbara im Mürztal

9 Überprüfung und Erklärung

Die Breitenfeld Edelstahl AG überprüft die Aktualität des Inhalt dieses Lieferantenkodex in regelmäßigen Abständen und behält sich vor, Anpassungen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen oder gesetzlicher Vorschriften vorzunehmen und dem Lieferanten zur Kenntnis zu bringen. Mit der Anerkennung dieses Dokuments bestätigt der Lieferant, dass er den Verhaltenskodex für Lieferanten gelesen und verstanden hat und dass er sich damit einverstanden erklärt, alle darin enthaltenen Anforderungen einzuhalten.

Sollten wir keine Rückmeldung von ihnen erhalten, so werten wir dies als stillschweigende Zustimmung ihrerseits zum Verhaltenskodex.

9.1 Erklärung des Lieferanten

Hiermit bestätigen wir den Erhalt des Verhaltenskodex für Lieferanten und verpflichten uns, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodexes für Lieferanten einzuhalten. Sollten sich zwischen dem Verhaltenskodex für Lieferanten und den bestehenden Vertragsverhältnissen Widersprüche ergeben, so gilt die jeweils weitergehende Regelung.

Unterzeichnet von:

Position:

Name der Organisation:

7 von 7

Unterschrift des Lieferanten:

Ort, Datum:

[Unterschrift/Firmenstempel]